



## **Nutzungs- und Vertragsbedingungen hamet 2 und hamet e**

### **§ 1 Geltungsbereich, Vertragsgegenstand**

- (1) Diese Nutzungs- und Vertragsbedingungen gelten für die Lieferung und Nutzungsüberlassung der „hamet 2“-Testmaterialien (Module 1-4), „hamet e“- Testmaterialien (Modul 1) (nachfolgend als „Module und Materialien“ bezeichnet) nach Maßgabe des zwischen uns und dem Kunden geschlossenen Vertrages.
- (2) Die Bestellung des Kunden stellt ein bindendes Angebot dar, das wir innerhalb von fünfzehn Kalendertagen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung oder durch Lieferung der Materialien und Module annehmen können. Vorher abgegebene Angebote durch uns, beispielsweise in gedruckten oder elektronischen Medien, sind freibleibend.
- (3) Unsere Nutzungsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

### **§ 2 Leistungsumfang, Lizenz**

- (1) Die Materialien und Module bestehen je nach Ausführung aus Testkoffer, Handbuch, Testmaterial, Auswertefolien und hamet Software (USB-Stick).  
Materialien bzw. deren dokumentierte Inhalte sind streng vertraulich zu behandeln. Der Kunde erkennt an, dass das System, die Materialien, Module und Software vom Kunden ausschließlich zu dem vertraglich vereinbarten Zweck und im vertraglich vereinbarten Umfang genutzt werden dürfen. Im Übrigen sind die Materialien auch urheberrechtlich geschützt. Wir räumen dem Kunden für die Dauer der vereinbarten Laufzeit des Nutzungsvertrages das nicht übertragbare und nicht ausschließliche Nutzungsrecht an den vertragsgegenständlichen Materialien und Modulen ein. Der Kunde ist berechtigt, die Materialien und Module für eigene Zwecke zu nutzen. Eine Nutzung oder Weitergabe an oder durch Dritte ist nicht gestattet.
- (2) **Funktionsumfang**  
Die vereinbarte Beschaffenheit sowie die bestimmungsgemäße Verwendung der Materialien und Module ergeben sich aus dem Handbuch; darüber hinausgehende Funktionalitäten sind nicht geschuldet. Ergänzende Darstellungen und Angaben in Dokumentationen, redaktionellen Beiträgen etc. sind keine Garantiezusagen.
- (3) **Nutzungsvoraussetzung**  
Voraussetzung für die Nutzung der Testverfahren ist, dass der Kunde vorab eine ausschließlich von der Berufsbildungswerk Waiblingen gGmbH autorisierte, angebotene Anwenderschulung in Anspruch genommen hat. Diese Anwenderschulung ist zwingend erforderlich für eine fachgerechte Durchführung, Auswertung und Interpretation der „hamet 2“ und „hamet e“ Module.
- (4) **Lizenzvereinbarung**  
Der Erwerb pro Koffer bzw. eines vollständigen Moduls beinhaltet jeweils eine Standortlizenz. Nach vollständiger Zahlung (siehe nachfolgend § 3) wird dem Kunden das Recht übertragen, die erworbenen Materialien und Module für die Durchführung der Verfahren hamet 2 und/oder hamet e, an einem von ihm vorab zu benennenden Standort durchzuführen.  
Die weitergehende Nutzung der Materialien und Module in Niederlassungen oder Außenstellen die vom Kundensitz/ Sitz der Einrichtung räumlich getrennt sind, ist nicht Gegenstand der eingeräumten

Lizenz. Für solche weitergehende Nutzung muss vom Kunden eine zusätzliche Standortlizenz erworben werden.

(5) **Lizenz**

Eine Lizenz wird dem Kunden zeitlich unbeschränkt zur Nutzung ausschließlich an den benannten Standorten übertragen.

(6) **Weitergabe**

Der Kunde ist berechtigt Module und Materialien des hamet Testverfahrens an einen nachfolgenden Nutzer weiterzugeben. Diese Berechtigung erstreckt sich nicht auf eine Weitergabe von Kopien des Programms.

Mit der Abgabe des Testverfahrens geht die Berechtigung zur Nutzung auf den nachfolgenden Nutzer über, der damit an die Stelle des Käufers tritt. Zugleich erlischt die Berechtigung des Käufers zur Nutzung.

Mit der Weitergabe hat der Käufer alle Kopien und Teilkopien des Programms umgehend und vollständig zu löschen oder auf andere Weise zu vernichten. Dies gilt ebenso für Sicherungskopien. Voraussetzung für eine wirksame Übertragung auf einen neuen Nutzer ist, dass der Kunde uns den Namen und die vollständige Anschrift des neuen Nutzers unverzüglich schriftlich mitteilt, damit die Lizenz auf den neuen Nutzer ausgestellt werden kann.

(7) **Vervielfältigung**

Die Vervielfältigung der „hamet 2“- und der „hamet e“- Module und der dazugehörigen Materialien und Dokumentationen ganz oder in Teilen ist unzulässig (Handbuch, Vorprogramme, Testaufgaben, Testmaterialien, ...). Für eine über den vorstehend nach Ziff. 2+4 bestimmten Rahmen hinausgehende Nutzung fallen zusätzliche Lizenzgebühren an. In jedem Fall steht die erweiterte Nutzung unter dem Vorbehalt vorheriger schriftlicher Einwilligung durch die Berufsbildungswerk Waiblingen gGmbH.

### § 3 Softwarebestimmungen

(1) Der Lizenznehmer/Kunde darf die hamet Software nicht anders als in der Lizenzvereinbarung beschrieben anwenden.

Die Berechtigung zur Nutzung des Programms erstreckt sich auf jeweils einen Standort. Die Software darf je Programmlizenz jeweils nur an einem vorab vom Kunden benannten Standort genutzt werden. Unter der Voraussetzung, dass die jeweilige Programmlizenz nicht gleichzeitig an mehreren Standorten genutzt wird, kann das Programm wie folgt installiert werden:

- an beliebig vielen PCs oder Laptops an einem Standort oder
- in einem lokalen Netzwerk (LAN), so dass den am Standort fest installierten Endgeräten ein Zugriff auf das Programm gewährt wird.

Auf welcher Anlage die Nutzung erfolgt, ist dem Kunden freigestellt.

Die Berechtigung schließt nicht die Vervielfältigung des Programms zur gleichzeitigen Nutzung an mehreren Standorten und Anlagen ein.

(2) Soll das Programm gleichzeitig an mehreren Standorten bzw. mehreren Anlagen im Sinne von § 2 Ziff. 1 genutzt werden, so hat der Käufer für diese Anlagen entsprechende zusätzliche Lizenzen (Standortlizenzen) beim Verkäufer zu erwerben.

(3) Der Kunde ist berechtigt, das Programm auf die jeweils zur Nutzung bestimmte Anlage wiederholt oder auf Dauer zum Zwecke der Ausführung einzuspeichern und die zur dieser Nutzung notwendigen Kopien des Programms oder von Teilen desselben herzustellen.

(4) Es ist nicht gestattet, das Programm zu vermieten oder zu verleasen, abzuändern oder zu dekompileieren, Copyright- oder Lizenzhinweise auszublenden oder abzuändern.

Der Kunde ist berechtigt, das Programm mit anderen Programmen (z. B. Benutzeroberflächen) zu verbinden.

Diese Berechtigung umfasst nicht die Änderung von im Programm enthaltenen Firmennamen, Warenzeichen, Copyright-Vermerken und sonstigen Vermerken über Rechtsvorbehalte und Nutzungsberechtigungen. Diese Kennzeichnungen und Vermerke sind in verbundene Fassungen zu übernehmen und beizubehalten.

Für die verbundenen Fassungen des Programms gilt § 7, Ziff. 1. bis 3.

- (5) Der Kunde ist berechtigt, vom Programm ausschließlich für Backup- und Archivierungszwecke Sicherungskopien herzustellen.

#### **§ 4 Mitwirkungs- und Informationspflichten des Kunden**

- (1) Der Kunde hat sich über die wesentlichen Funktionsmerkmale der Software informiert und trägt das Risiko, ob diese seinen Wünschen und Bedürfnissen entspricht.
- (2) Die Einrichtung einer funktionsfähigen – und auch unter Berücksichtigung der zusätzlichen Belastung durch die Vertragsgegenstände ausreichend dimensionierten – Hard- und Softwareumgebung für die Vertragsgegenstände liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden.
- (3) Der Kunde testet die Software vor deren produktiven Einsatz gründlich auf Mängelfreiheit und auf Verwendbarkeit in der bestehenden Hard- und Softwarekonfiguration. Dies gilt auch für Software, die er im Rahmen der Gewährleistung und der Pflege erhält.
- (4) Der Anbieter ist berechtigt zu prüfen, ob die Vertragsgegenstände in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen verwendet werden. Zu diesem Zweck darf er vom Kunden Auskunft verlangen über Zeitraum und den Umfang der Nutzung der Vertragsgegenstände.
- (5) Der Kunde trifft angemessene Vorkehrungen für den Fall, dass die Software ganz oder teilweise nicht ordnungsgemäß arbeitet (z.B. durch tägliche Datensicherung, Störungsdiagnose, regelmäßige Überprüfung der Datenverarbeitungsergebnisse) und dass die einschlägigen Datenschutzgesetze eingehalten werden.
- (6) Soweit der Kunde nicht ausdrücklich vorab darauf hinweist, darf der Anbieter davon ausgehen, dass alle Daten des Kunden, mit denen er in Berührung kommen kann, gesichert sind und datenschutzrechtliche Vorschriften nicht verletzt werden.
- (7) Der Kunde trägt Nachteile und Mehrkosten aus einer Verletzung der sich aus diesen Bedingungen ergebenden Vorgaben und Pflichten.

#### **§ 5 Preise und Zahlungen**

- (1) Für die Lieferung und Überlassung der bestellten Materialien und Module fällt der vereinbarte Preis an. Soweit ein Preis nicht vereinbart ist, wird entsprechend der aktuellen Preisliste abgerechnet. Alle angegebenen Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (2) Die Anwenderschulung, die nach diesem Vertrag Bedingung für die Verwendung der „hamet“-Module erforderlich ist, ist gesondert zu vergüten und wird nach unserer aktuell gültigen Preisliste abgerechnet. Aktuelle Preislisten sowie Schulungstermine stehen dem Kunden mittels Druck- und elektronischen Medien ([www.hamet.de](http://www.hamet.de)) zur Verfügung und können zusätzlich kostenlos bei uns angefordert werden.
- (3) Zahlungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzüge zu leisten, sofern nichts anderes vereinbart ist. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Geldeingang bei uns maßgebend.

Nach Ablauf der vorgenannten Frist gerät der Kunde in Zahlungsverzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf.

### § 6 Gewährleistung und Haftung

- (1) Die Materialien und Module erfüllen die Anwendungsmerkmale und Funktionalitäten gemäß beigefügtem Handbuch. Darüber hinaus übernehmen wir jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit der Anwendung sowie der Auswertung und Interpretation der Testergebnisse. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass der Kunde nicht vorab eine Anwenderschulung bei uns absolviert hat. Generell ist der Kunde verpflichtet, die „hamet 2“- und „hamet e“-Materialien sachgerecht und vertragsgemäß zu nutzen. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsregeln. Soweit wir zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung nicht bereit oder nicht in der Lage sind oder dies zweifach fehlschlägt, ist der Kunde berechtigt, nach seiner Wahl vom Vertrag zurück zu treten oder eine angemessene Herabsetzung des Kaufpreises zu verlangen.
- (2) **Software**  
Die vollständige uneingeschränkte Haftung geht mit der Installation der Software auf denjenigen über, der die Software installiert hat und benutzt. Die Haftung ist ausgeschlossen, wenn der Quellcode und dadurch im weiteren Sinne die Funktionalität vom Lizenznehmer oder von einem durch den Lizenznehmer beauftragten Dritten verändert wurde. Wir haften nicht für von Drittanbietern entwickelte Schnittstellen, für deren Funktion und für ggf. durch diese verursachte Störungen im Programmablauf.
- (3) Der Kunde ist für die Einhaltung der Vorschriften und Regelungen zur Datensicherheit verantwortlich. Es ist werktäglich mindestens eine Datensicherung vorzunehmen. Vor Systemänderungen und vor der Installation von Software und Updates ist eine zusätzliche Systemsicherung vorzunehmen, um jeglichen Datenverlust zu vermeiden.
- (4) Der Kunde wird ausdrücklich auf die Datenschutzgesetze des Bundes und der Länder hingewiesen, die vom Kunden in alleiniger Verantwortung zu beachten und einzuhalten sind.
- (5) Unsere Haftung für Sach- und Rechtsmängel richtet sich nach den vorgenannten Bestimmungen. Im Übrigen ist jegliche Haftung ausgeschlossen, soweit nicht beispielsweise nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen Vorsatzes, grober Fahrlässigkeit, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der Übernahme einer Garantie, wegen arglistigen Verschweigens eines Mangels oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten eine zwingende Haftung besteht. Der Schadensersatz wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

### § 7 Geschäftsbedingungen für Schulungen

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten gleichermaßen für einzelne Teilnehmer sowie angemeldete Institutionen oder Unternehmen.

- (1) **Interne Schulungen in der BBW Waiblingen gGmbH**  
Die Anmeldung zu internen Schulungen kann nur schriftlich erfolgen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten die Angemeldeten eine schriftliche Anmeldebestätigung. Mit Zugang der schriftlichen Anmeldebestätigung kommt der Vertrag zustande. Rechtzeitig vor Beginn der Schulung übersenden wir Ihnen alle notwendigen Informationen zur Kursorganisation. Die jeweilige Teilnehmerzahl ist begrenzt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden oder findet eine Veranstaltung aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl, Krankheit des Referenten oder anderer wichtiger Gründe nicht statt, so wird dies spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn den Angemeldeten mitgeteilt.

Die aktuellen Kursgebühren können unter [www.hamet.de](http://www.hamet.de) eingesehen werden.

**(2) Zahlungsbedingungen**

Die anfallenden Kosten werden innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig.

**(3) Rücktritt und Kündigung bei internen Schulungen**

Bei einem Rücktritt erheben wir generell eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,- € . Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblich ist der Eingang des Schreibens bzw. das Datum des Poststempels.

Bis 14 Tage vor Beginn der Schulung berechnen wir darüber hinaus 50 % der Kosten, falls keine Ersatzperson benannt wird oder ggf. von der Warteliste jemand nachrücken kann.

Bei Rücktritt innerhalb von 14 Tagen vor Beginn der Veranstaltung oder bei Abbruch während der Veranstaltung stellen wir Ihnen 100 % der Kosten in Rechnung, falls keine Ersatzperson benannt wird oder jemand ggf. von der Warteliste nachrücken kann.

Sollte die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden oder Referenten ausfallen, behalten wir uns das Recht auf eine Kursabsage vor. In diesem Fall werden wir Sie zum frühestmöglichen Zeitpunkt informieren. Für bis zu diesem Zeitpunkt entstandene Kosten (z.B. Aufwendungen für Reservierungen, Flugbuchungen, usw.) oder durch diese Entscheidung entstehende Kosten, kann die Berufsbildungswerk Waiblingen gGmbH nicht in Regress genommen werden.

**(4) Externe Schulungen**

Auf Anfrage wird ein Angebot (incl. Nutzungsbedingungen und AGB) übermittelt. Darin enthalten sind Ablauf, Voraussetzungen, Kosten der Schulung. Nach Terminvereinbarung bestätigt der Kunde die Schulung schriftlich unter Bekanntgabe des Schulungsortes und der Rechnungsanschrift.

**(5) Zahlungsbedingungen**

Die anfallenden Kosten werden innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig.

**(6) Rücktrittsbedingungen für externe Schulungen**

Bei einem Rücktritt erheben wir generell eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,- € .

Bei einem Rücktritt von der Schulung bis 21 Tage vor dem vereinbarten Termin, berechnen wir 25% der Referentengebühren als Ausfallgebühr.

Bei Rücktritt von der Schulung innerhalb einer Woche vor dem vereinbarten Termin werden 50% der Referentengebühren in Rechnung gestellt.

Bei Abbruch während der Schulung werden die gesamten Gebühren fällig.

Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblich ist der Eingang des Schreibens bzw. Datum des Poststempels.

Sollten Referenten krankheitsbedingt oder aus anderen wichtigen Gründen ausfallen, behalten wir uns das Recht vor, den Referenten auszutauschen bzw. die Schulung abzusagen. Für bis zu diesem Zeitpunkt entstandene Kosten (z.B. Aufwendungen für Reservierungen, Flugbuchungen, usw.) oder durch diese Entscheidung entstehende Kosten, kann die Berufsbildungswerk Waiblingen gGmbH nicht in Regress genommen werden.

**(7) Urheberrechtlicher Schutz**

Die Lehrinhalte sowie die überlassenen Unterlagen stellen das geistige und alleinige Eigentum des jeweiligen Dozenten oder der BBW Waiblingen gGmbH dar. Jeder angemeldete Teilnehmer hat das Recht, die im Rahmen der Seminare angebotenen Inhalte für seine persönlichen Zwecke zu verwenden. Die Teilnehmer dürfen an Dritte keine Kopien der Unterlagen – sei es entgeltlich oder unentgeltlich – weitergeben, vermieten, verleihen oder in anderer Form Kopierrechte abtreten. Die bereitgestellten Inhalte sind durch das BBW, Dozenten oder Lizenzinhaber urheberrechtlich geschützt. Alle dadurch begründeten Rechte, insbesondere das des Nachdrucks, der Übersetzung, der Wiedergabe auf fotomechanischen oder ähnlichen Wegen, der Speicherung und Verarbeitung mit

Hilfe der EDV oder ihrer Vertretung in Computernetzen bleiben – auch auszugsweise – den Urhebern und Lizenzinhabern vorbehalten.

(8) **Haftung**

Die BBW Waiblingen gGmbH ist um die Richtigkeit der übermittelten Inhalte in vollem Umfang bemüht. Gleichwohl kann diese nicht garantiert werden. Eine Haftung für Schäden durch unzutreffende Inhalte, Ausarbeitungen und Empfehlungen, technische Ausfälle oder sonstige Unzulänglichkeiten ist ausgeschlossen.

Die BBW Waiblingen gGmbH haftet auf Schadensersatz nur im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für einfache Fahrlässigkeit haftet die BBW Waiblingen gGmbH nur und begrenzt auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden, sofern eine Pflicht verletzt wird, die zur Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist. Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen.

(9) **Datenspeicherung**

Gemäß § 28 Bundesdatenschutzgesetz werden Namen und Anschrift der Teilnehmer sowie für die Auftragsabwicklung erforderliche Daten vom BBW Waiblingen gGmbH gespeichert. Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Veranstaltungsabwicklung einverstanden.

Bei weiteren inhaltlichen Fragestellungen wenden Sie sich bitte per E-Mail an [www.info@hamet.de](mailto:www.info@hamet.de).

### **§ 8 Schlussbestimmungen**

- (1) Datenschutzhinweis: Wir speichern und verarbeiten Ihre Kundendaten unter strikter Beachtung der Datenschutzgesetze. Die erforderlichen Kundendaten werden von uns maschinenlesbar verarbeitet und gespeichert und im Rahmen der Zweckbestimmung des zum Kunden bestehenden Vertragsverhältnisses verarbeitet.
- (2) Soweit sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist unser Sitz Erfüllungsort. Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen, das für unseren Sitz zuständige Gericht.
- (3) Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Auch der Verzicht auf die Schriftform ist schriftlich zu vereinbaren.
- (4) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
- (5) Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar herausstellen oder werden, so bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt.

Stand 29. Juli 2014

Berufsbildungswerk Waiblingen gGmbH  
Steinbeisstr. 16  
71332 Waiblingen

Geschäftsführer: Rainer Gaag  
Amtsgericht Stuttgart  
HRB 264990  
Steuernummer DE 147216639